

Merkblatt zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Für die Berechnung der Schmutzwassermenge wird die Jahresfrischwassermenge als Grundlage herangezogen. Hiervon werden generell 10%, insbesondere für die Gartenberegnung, in Abzug gebracht, sodass 90% der Jahresfrischwassermenge als Schmutzwassermenge berechnet werden. Weitere Absetzungen über die 10% hinaus, müssen nachgewiesen werden. Als Nachweis für die Gartenberegnung gilt das Messergebnis eines geeichten Wasserzählers (Gartenwasserzähler).

Der Gartenwasserzähler ist vom Antragssteller auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten und nach Ablauf der Eichperiode (6 Jahre) zu erneuern.

Der Gartenwasserzähler muss frostsicher innerhalb eines Gebäudes untergebracht und fest mit der Hausinstallation verbunden sein. Es werden nur ortsfeste Zähler akzeptiert. Der Zähler muss so angebracht sein, dass er problemlos zugänglich ist und abgelesen bzw. überprüft werden kann.

Die durch den Gartenwasserzähler erfaßte Wassermenge darf weder direkt, noch indirekt, in die öffentliche Kanalisation gelangen.

Gartenwasserzähler unterliegen dem Eichgesetz und sind daher vom Antragssteller alle 6 Jahre auszutauschen oder naheichen zu lassen. **Hierfür ist der Antragssteller selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer werden die vom nicht geeichten bzw. nicht ausgetauschten Zähler gemessenen Wasserabzugsmengen bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt.** Dann werden jedoch die in Absatz 1 genannten 10% in Abzug gebracht.

Der erstmalige Einbau und der Austausch bzw. die Nacheichung eines Gartenwasserzählers ist dem Eigenbetrieb Abwasser Dannstadt-Schauernheim (eaw) anzuzeigen. Ein Mitarbeiter des eaw wird daraufhin eine Überprüfung vor Ort durchführen, Zählerstand, sowie Zählernummer, aufnehmen **und den Zähler verplomben!** Diese Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Zählers, sowie die Berücksichtigung der zur Bewässerung verbrauchten Menge. Die Berücksichtigung ist lediglich bei der Schmutzwassermenge möglich. Die Frischwassermenge bleibt hiervon unberührt und wird zu 100% abgerechnet.

Verwaltungskosten für die Abnahme und jährliche Ablesung der Zähler werden nicht erhoben.

Weiterer Hinweis:

Kleinere Absetzmengen sind meistens schon durch den allgemeinen 10%-Abzug erfasst und machen den Einbau eines Gartenwasserzählers überflüssig und unrentabel.

Hierzu einige Beispiele (Jahresfrischwassermenge=FW; Jahresschmutzwassermenge=SW)

Familie A: $100\text{m}^3\text{FW} - 10\% \text{ allgemeiner Abzug} = 90\text{m}^3\text{SW} \times 3,20\text{€/m}^3 = 288,00\text{€}$ Jahres-SW-Entgelt

Familie B: $100\text{m}^3\text{FW} - 10\text{m}^3 \text{ Gartenzählerabzug} = 90\text{m}^3\text{SW} \times 3,20\text{€/m}^3 = 288,00\text{€} \rightarrow$ Ersparnis von 0,00€/a

Familie C: $100\text{m}^3\text{FW} - 15\text{m}^3 \text{ Gartenzählerabzug} = 85\text{m}^3\text{SW} \times 3,20\text{€/m}^3 = 272,00\text{€} \rightarrow$ Ersparnis von 16,00€/a

Familie D: $100\text{m}^3\text{FW} - 25\text{m}^3 \text{ Gartenzählerabzug} = 75\text{m}^3\text{SW} \times 3,20\text{€/m}^3 = 240,00\text{€} \rightarrow$ Ersparnis von 48,00€/a

Für Familie B hat sich die Anschaffung des Gartenwasserzählers nicht rentiert, da die gemessene Abzugsmenge nicht über den allgemeinen Abzug von 10% hinausgeht.

Für Familie C wird sich die Anschaffung des Gartenwasserzählers eventuell nur bei Eigenmontage rentieren: $14,80\text{€} \times 6 \text{ Jahre(Eichgültigkeit)} = 88,80\text{€}$ Gesamtersparnis abzgl. Kaufpreis des Zählers

Für Familie D könnte sich die Anschaffung des Gartenwasserzählers rentieren:

$44,40\text{€} \times 6 \text{ Jahre(Eichgültigkeit)} = 266,40\text{€}$ Gesamtersparnis abzgl. Kaufpreis des Zählers + Montagekosten

Für die Anzeige eines Gartenwasserzählereinbaus oder -Austauschs bzw. einer Nacheichung, sowie für sonstige Rückfragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:

Frau Schneider, Tel. 06231/401-121, Zimmer 117, sandra.schneider@vgds.de sowie

Für die Ortsgemeinden Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau:

Frau Jacquemien, Tel. 06231/401-122, Zimmer 117, monika.jacquemien@vgds.de